

2/8. 1919.

2/8

207

Die Lehrzeit an der Maschinenschule der Kriegsmarine. Eine gestern erschienene Vollzugsanweisung bestimmt, daß die Abgangszeugnisse über den erfolgreichen Besuch der ehemaligen dreiklassigen Maschinenjungenschule in Pola das Lehrzeugnis für das Schlossergewerbe und ein ebensolches Zeugnis der Elektrojungenschule in Pola das Lehrzeugnis für

das Mechanikergewerbe ersetzt. Auf die Abgangszeugnisse muß aber das Staatsamt für Handel und Gewerbe eine Klausel besetzen. Um die zu erhalten, muß man beim Staatsamt für Heerwesen das Zeugnis bis 31. Dezember vorlegen. Das Staatsamt für Heerwesen besorgt dann die Klausel beim anderen Staatsamt. Warum dieser Umweg, vermag allerdings der Mensch, der nicht bürokratisch gebildet ist, nicht einzusehen.